

AMT STRALENDORF
Gemeinde Dümmer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baufeldplanung der Gemeinde Dümmer

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dümmer für das Gewerbegebiet "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" in Parum

hier: Bekannmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf der öffentlichen Sitzung am 12.02.2018 beschlossen, für das Gebiet der Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 72/7 und teilweise Flurstück 74/1 einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Parum am Fliegenhofer Weg. Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten von Ackerflächen begrenzt. Nordwestlich schließen das Betriebsgelände der Putenanlage an, westlich und südlich die Anlagen der Parumer Bioenergie GmbH & Co. KG.

Der Plangebungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Geplant ist die Neuordnung des Betriebsgeländes, das ca. 1,0 ha umfassen soll. Es ist die Weiterverarbeitung von Schutt / Betonresten vorgesehen. Das Recyclingmaterial unterschiedlicher Art soll in offenen Lagerboxen gelagert werden, die durch einen Wall zu den östlich angrenzenden Ackerflächen abgeschirmt werden. Auf dem Betriebsgelände werden ebenfalls Lastkraftwagen abgestellt. Das bestehende Gebäude wird weiterhin für Unterstellmöglichkeiten genutzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf der öffentlichen Sitzung am 12.02.2018 ebenfalls die Planungsunterlagen zum Vorentwurf für die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8.

Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit

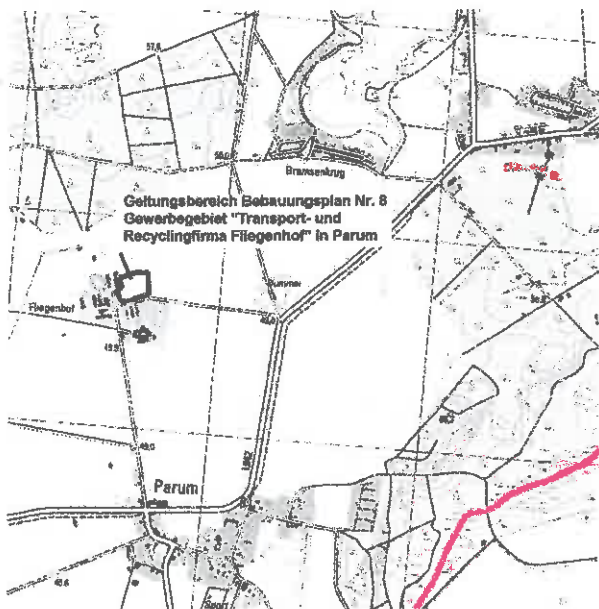
vom 11. März 2019 bis zum 15. April 2019

im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/baufeldplanung/laufende-planverfahren/Gemeinde-Dümmer> zur Einsichtnahme eingestellt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **16.04.2019** im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden abgegeben werden.

Übersichtsplan zum Plangebungsbereich



Dümmer, den 14.02. 2019

(Siegel)

Altebu
Gräber
Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer



AMT STRALENDORF
Gemeinde Wittenförden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baufeldplanung der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wittenförden für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB

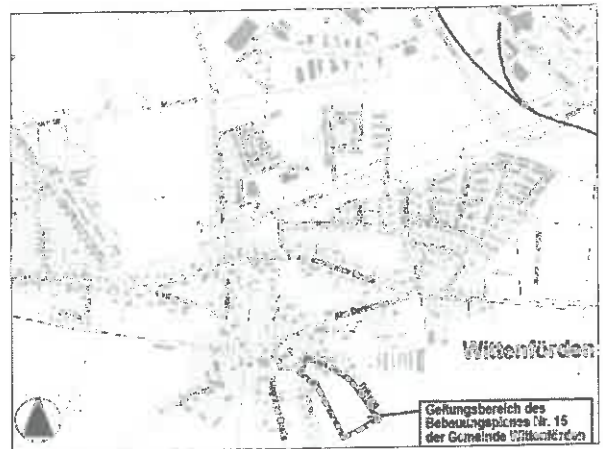
hier: Bekannmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in Ihrer Sitzung am 26.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch eine Freifläche an der "Alten Dorfstraße",
- im Norden und Nordosten durch das Grundstück "Triftweg 1a" bzw. den "Triftweg" selbst,
- im Südosten durch Flächen für die Landwirtschaft bzw. den innerhalb der Parkanlage gelegenen Teich,
- im Westen durch das Grundstück "Alte Dorfstraße 28" und die Koppel am "Hofweg".

Der Plangebungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Planungsziele bestehen in der Ausweisung einer Wohnanlage, es sollen bedarfsgerecht behindertengerechte und barrierefreie Wohnungen geplant werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 15 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Am Triftweg“ und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 11. März 2019 bis zum 15. April 2019

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter: <https://www.Amt-Stralendorf.de/baufeldplanung/laufende-Planverfahren/Gemeinde-Wittenforde> eingesehen werden.

Wittenförden, den 09.02. 2019

Bossemann
Bossemann
Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden

